



Katrin Werner
Mitglied des Deutschen Bundestages

Katrin Werner, MdB, Paulinstraße 1-3, 54292 Trier

Ministerium des Innern und für Sport des
Landes Rheinland-Pfalz
Herr Karl Peter Bruch
Schillerplatz 3 – 5

55116 Mainz

Trier, den 14.02.2011
Bezug: Schließung des Ausreisezent-
rum

Schließung des Ausreisezentrums

Sehr geehrter Herr Bruch,

Katrin Werner, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Unter den Linden 50
Raum: 3.031
Telefon: +49 30 227-74337
Fax: +49 30 227-76337
Email_Berlin:
katrin.werner@bundestag.de

Wahlkreis_Büro:
Paulinstraße 1-3
54292 Trier
Telefon: +49 651 1459225
Fax: +49 651 1459227
WK_Email:
katrin.werner@wk.bundestag.de

am 02. Februar 2011 hat der Stadtrat von Trier einstimmig für die Schließung des Ausreisezentrums gestimmt. Parteiübergreifend war man der Meinung, dass eine solche Einrichtung Flüchtlinge menschenunwürdig behandelt.

Es wurde auch langsam Zeit, dass sich der Stadtrat mit dieser Thematik beschäftigt, denn seit Bestehen des Ausreisezentrums steht dieses unter Kritik der Bevölkerung. Der Stadtrat hat mit seinem Beschluss nur bestätigt, was seit Langem gefordert wird.

Das Ausreisezentrum ist eine Druckstation, welche Flüchtlinge bewusst in eine hoffnungslose und perspektivlose Situation versetzt, um sie zur Ausreise zu drängen. Für diesen Sachverhalt wurde der beschönigende Ausdruck „freiwillige Ausreise“ geprägt. Zu Recht wurde dieser zum Unwort des Jahres 2006 gewählt. Dieser Ausdruck ist zynisch, denn diese Flüchtlinge gehen nicht freiwillig in ein Land zurück, aus dem sie geflohen sind. Treffender wäre z. B. Sammel- oder Abschiebelager.

Seit Errichtung des Ausreisezentrums haben sich verschiedene zivilgesellschaftliche Organisationen (AK Asyl Rheinland-Pfalz, Katholikenrat, Pax Christi, Landesbeirat für Migration und Integration usw.) für deren Schließung eingesetzt.

Unterstützt wird die Auffassung der Gegner ebenfalls durch mehrere Gerichtsurteile. In einem Gerichtsurteil heißt es, die Unterbringung im Ausreisezentrum „darf



Katrin Werner

Mitglied des Deutschen Bundestages

sich nicht als Schikane oder strafähnliche Maßnahme gegen die Betroffenen erweisen und erst recht nicht auf eine unzulässige Beugung des Willens hinauslaufen.“ (Urteil vom 19.02.2002)

Im letzten Jahr haben sich zum ersten Mal auch die Betroffenen mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit gewandt. Darin heißt es: „Wir, die Bewohner der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige (LUFA), fordern den Innenminister des Landes Rheinland-Pfalz, Herrn Karl Peter Bruch, auf, uns aus der LUFA zu entlassen und die Einrichtung sofort und für immer zu schließen. Die Unterbringung in der LUFA empfinden wir als unerträglich und menschenverachtend.“ Mehr als 550 Personen haben sich durch die Unterzeichnung des Trierer Appells mit den Betroffenen solidarisch erklärt.

Sehr geehrter Herr Bruch, der Beschluss des Trierer Stadtrates war somit nur konsequent. Sie können nicht länger die Augen vor dem Protest verschließen. Nehmen sie die Kritik aus der Bevölkerung, auch aus Reihen der SPD, endlich ernst und schließen sie das Ausreisezentrum.

Weiterhin erreicht das Ausreisezentrum nicht das angestrebte Ziel. In 10 Jahren konnten Sie lediglich 39 Menschen dazu bewegen, freiwillig auszureisen. Im Gegenzug gibt es ca. 130 Menschen über deren Verbleib niemand eine Auskunft geben kann.

Es ist damit zu rechnen, dass diese Menschen mittlerweile in der Illegalität leben. Das haben Sie als zuständiger Innenminister mit zu verantworten. Diese Menschen sind völlig rechtlos und in keinster Weise vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung geschützt.

Das Festhalten am Ausreisezentrum bedeutet, dass sie dafür verantwortlich sind, dass täglich die Menschenwürde von Flüchtlingen, die bei uns Schutz suchen, in Rheinland-Pfalz mit Füßen getreten wird.

Ich appelliere hiermit nochmals an Sie, schließen sie das Ausreisezentrum und vollziehen Sie einen Richtungswechsel zu mehr Integration statt Abschottung und Ausgrenzung.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Werner